

# Hausordnung

zur „Ferienwohnung am Schlosspark,“ Weiße Mauer 1a, 01920 Elstra

***Mit Abschluss des Mietvertrages der Ferienwohnung, erkenne ich diese Hausordnung als Gast verbindlich an.***

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist das Mietobjekt am Anreisetag ab 16.30 Uhr bezugsfertig und am Abreisetag bis 10.00 Uhr frei zu machen.
2. Die Mietsache inklusive Einrichtungsgegenstände sind sorgsam und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen, Defekte etc., sind dem Vermieter freundlicher Weise unverzüglich mitzuteilen. Bei Zuwiderhandlung oder grober Fahrlässigkeit behält sich der Vermieter den Schadensersatz vor. Im Regelfall wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.
3. Der Vermieter oder sein Erfüllungsgehilfe, sind berechtigt die Mietwohnung bei Bedarf zu betreten.
4. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände oder sonstiges Eigentum des Gastes. Der Vermieter haftet auch nicht für Schäden jeglicher Art einschließlich Personenschäden des Gastes. Es sei denn, diese wurden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters verursacht. In diesem Fall haftet der Vermieter im Rahmen, der auf den Schaden bezogenen Leistung, mit seiner Haftpflichtversicherung. Eine weitergehende Haftung des Vermieters wird ausgeschlossen.
5. Im Wohnobjekt herrscht striktes Rauchverbot. Geraucht werden darf, unter Benutzung eines Aschenbechers, auf dem Balkon bzw. im Außenbereich.
6. Der Gast stellt sicher, dass die Wohnungs- sowie Haustür nach dem Betreten und Verlassen zu verschließen sind. Ebenfalls ist der Gast verantwortlich die Fenster und Balkontür beim Verlassen der Wohnung zu schließen.
7. Die Dachliegefenster sind bei Regen, Sturm bzw. Unwetter generell geschlossen zu halten. Bei Zuwiderhandlung, wird der dadurch entstandene Schaden, dem Gast in Rechnung gestellt. Selbiges gilt für die elektrische Außenmarkise über dem Balkon.
8. Es wird empfohlen, die Polster der Balkonmöbel bei Regenwetter mit in das Mietobjekt zu nehmen, damit sie trocken bleiben.
9. Der Gast verpflichtet sich, die ausgehändigten Haus- und Wohnungsschlüssel nicht an Dritte weiter zu geben.
10. Der Gast verpflichtet sich sparsam mit Strom und Wasser umzugehen.
11. Haus- und Küchenabfälle, Windeln, schädliche Flüssigkeiten und ähnliches dürfen nicht über das Abflussbecken der Wasserleitung, der Küche, des Bades oder der Toilette entsorgt werden. Diese Gegenstände gehören in den dafür vorgesehenen Müllbehälter oder in den Sondermüll.
12. Soweit dem Gast ein Stellplatz auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalt haftet der Vermieter und Grundstückseigentümer nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und dann nur im Rahmen der diesbezüglichen Leistungen seiner Haftpflichtversicherung. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Vermieters.

## Seite 2

13. Der Gast verpflichtet sich zur Einhaltung der Nachtruhe zwischen 22.00 Uhr und 7.00 Uhr. Innerhalb des Mietobjektes ist jederzeit, auf die Einhaltung der Zimmerlautstärke zu achten. Die Zeit zwischen 12.00 Uhr und 15.00 Uhr gilt üblicherweise, insbesondere am Wochenende, als Mittagsruhe. Ruhestörender Lärm, laute Unterhaltungen, Türen werfen etc., sind im gesamten Mietobjekt zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte und sonstige Tonwiedergabegeräte dürfen nur in Zimmerlautstärke betrieben werden.
14. Die Endreinigung des Mietobjektes wird vom Vermieter durchgeführt. Der Gast verpflichtet sich, das Mietobjekt besenrein zu verlassen.
15. Der Gast verpflichtet sich, dass Geschirr, Besteck, Töpfe, Geräte etc., die er benutzt hat, nur in sauberem und trockenem Zustand wieder in die Schränke einzuräumen.
16. Der Gast verpflichtet sich die Ferienwohnung nur in sauberen Schuhen zu betreten.
17. Das Mietobjekt darf nur von den angemeldeten Personen betreten werden. Sofern der Gast, in Ausnahmefällen, weitere Gäste im Mietobjekt empfängt, ist dies unbedingt zuvor mit dem Vermieter abzustimmen.
18. Sollte der Gast irgendetwas am oder im Mietobjekt vermissen oder Hilfe benötigen, kann er sich selbstverständlich, vertrauensvoll an den Vermieter wenden.
19. Der Vermieter ist berechtigt, diese Hausordnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen zu ergänzen, wenn hierüber nichts ausdrücklich gesagt ist.

*Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.*

*Ihr Vermieter: Enrico Wagner / Tel.: 0162-333 75 34*